

Magdeburg, den 21.06.2012
10-30-70 li-he

Präsidiumssitzung Nr. 149
Datum: 09.07.2012
Ort: Magdeburg, Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 7 **Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte und darauf abgestimmte Landesförderung; Modellprojekt im Vorfeld der EU-Förderperiode 2014-2020**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 148. Präsidiumssitzung am 07.05.2012 (TOP 8)

Beschlussvorschlag:

Ein Modellprojekt zur Erarbeitung von integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten in den Jahren 2012 und 2013 wird unterstützt. Nach Auswertung des Modellprojektes ist zu prüfen, ob eine flächendeckende Erarbeitung von integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten in Sachsen-Anhalt empfohlen werden kann.

Begründung:

1. Im Rahmen der Vorbereitung der EU-Förderperiode 2014 – 2020 hat es vor einigen Wochen ein Gespräch auf Arbeitsebene zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie der Landesgeschäftsstelle gegeben. Eine besondere Rolle spielten in diesem Zusammenhang der zu erwartende Rückgang der EU-Mittel und Veränderungen im Hinblick auf die Ko-Finanzierung (zukünftig nur noch 50 %). Ausfallende Mittel werden vom Land nur in geringfügigem Umfang ersetzt werden können. Um bei dieser Ausgangslage einen effektiven Einsatz der EU-Fördermittel zu gewährleisten, sollte aus Sicht des MLU überlegt werden, eine integrierte Förderpolitik zu entwickeln, die auf integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten aufsetzen könnte.
2. Nach Abschluss der Gemeindegebietsreform hat bei den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Konsolidierungsphase eingesetzt, die Anlass gibt, auch die Herausforderungen, vor denen die Kommunen vor allem mit Blick auf die demografische Entwicklung stehen, in integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten zu beschreiben. Dabei geht es insbesondere um folgende Fragen:
 - Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
 - Begleitung des demografischen Wandels - möglichst ortsteilbezogen

- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit (auch weil nicht flächendeckend in allen Einheits- und Verbandsgemeinden zentrale Orte ausgewiesen sind)
 - Sicherstellung der dezentralen Versorgung mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen des täglichen Lebens etc.
 - Handlungsnotwendigkeiten zur Gestaltung des Klimawandels
 - Handlungsnotwendigkeiten zur Gestaltung der Energiewende.
3. Mit Unterstützung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr wurden als „Vorläufer“ für integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel in der Gemeinde Hohe Börde (Landkreis Bördekreis) und der Stadt Bismark/Altmark (Landkreis Stendal) gefördert. Aufgrund der hierbei gesammelten positiven Erfahrungen wäre das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bereit, eine grundsätzliche Förderung integrierter gemeindlicher Entwicklungskonzepte in der nächsten EU-Förderperiode 2014 bis 2020 aufzugreifen. Nach Auffassung des Ministeriums ist jedoch vorher im Rahmen eines Modellprojektes zu ermitteln, mit welchem Erfolg solche Entwicklungskonzepte vor Ort erstellt werden können. Es dürfe nicht darum gehen, einen Wunschzettel („Otto-Katalog“) aufzustellen. Vielmehr müsse mit Augenmaß beschrieben werden, durch welche Maßnahmen der Erhalt des bestehenden Dienstleistungsangebotes und der Betrieb der bestehenden öffentlichen Einrichtungen gewährleistet (insbesondere unter Einbeziehung der interkommunalen Zusammenarbeit) und die Folgen des Klimawandels sowie der Energiewende aufgegriffen werden sollen. Ein Modellprojekt unter Einbeziehung von 4 - 5 Einheits- und Verbandsgemeinden und ggf. unter Einbeziehung einer Stadt-Umland-Konstellation (Verflechtungsraum) sollte vorgeschaltet sein. Die Federführung läge beim MLU; das MLV wäre einbezogen.

Mit dem Pilotprojekt könnte im dritten Quartal 2012 begonnen werden. Die ausgewählten Kommunen müssten bis spätestens Sommer 2013 integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte erstellen. Die Ergebnisse sollen in einem Leitfaden münden, der Grundlage für die Erarbeitung integrierter gemeindlicher Entwicklungskonzepte im übrigen Landesbereich wäre. Die Auswahl der in das Modellprojekt einzubeziehenden Einheits- und Verbandsgemeinden soll unter Beteiligung des SGSA erfolgen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt macht die Durchführung des Modellprojektes von einer Zustimmung (Anstoß) des SGSA abhängig.

4. Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle ist der Ansatz, die Erarbeitung integrierter gemeindlicher Entwicklungskonzepte im Rahmen eines Modellprojektes zu erproben, unterstützenswert. Bei der Gemeindegebietsreform ist die Reform aus einem Guss nicht gelungen. Fragen der Schulentwicklungsplanung, der Landesentwicklung (zentrale Orte), des Finanzausgleichs und der interkommunalen Funktionalreform sind nicht mit dem Konzept der Gemeindegebietsreform abgestimmt worden. Von daher bietet das Modellprojekt Gelegenheit, die fehlende Abstimmung der einzelnen Politikfelder nach dem Gegenstromprinzip herzustellen. Voraussetzung ist allerdings, dass unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung durch die einzelne Einheits- oder Verbandsgemeinde eigenverantwortlich ermittelt wird, welche Zielstellungen in den einzelnen Politikfeldern bis zum Jahr 2020 und ggf. darüber hinaus verfolgt werden.

5. Die Erarbeitung integrierter gemeindlicher Entwicklungskonzepte ist insbesondere ziel-führend, wenn die Landesregierung ihre Förderpolitik auf die sich aus den gemeindlichen Entwicklungskonzepten ergebenden Investitionsvorhaben abstellt. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung des im Jahr 2019 auslaufenden Solidarpaktes II und des zu erwartenden Rückgangs der EU-Fördermittel in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Erste Gespräche zwischen den Ministerien im Rahmen der Vorarbeiten zur Programmierung der kommenden EU-Förderperiode sind nach Information der Landesgeschäftsstelle bereits geführt worden. Offenbar gibt es die Bereitschaft der Ressorts, eine abgestimmte Förderkonzeption zu entwickeln, insbesondere im Bereich von LEADER.

Diese Überlegungen sollte der SGSA aufgreifen und die Landesregierung auffordern, den sich aus den integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten ergebenden Investitionsbedarf durch eine darauf abgestimmte Förderpolitik finanziell zu unterstützen.